



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Notiz.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Notiz.

Zwei für Besteuerung geeignete Gegenstände. Die schon seit Jahren von dem Fürsten Bismarck vertretene Ansicht, daß wir das System der direkten Steuern beschränken und nach dem Beispiel andrer Länder in höherem Maße das System der indirekten Steuern ausbilden sollen, hat im Laufe der Zeit mehr und mehr Anhänger gewonnen. Die Schwierigkeit liegt nur in der Auffindung geeigneter Steuergegenstände. Im Prinzip ist man auch darüber kaum uneinig. Es gilt, Dinge aufzufinden, die einem allgemeinen Gebrauch unterliegen, einem Gebrauch, der aber doch auch ohne Schaden eingeschränkt werden kann. Naturgemäß hat man dabei zunächst die allgemein verbreiteten Genußmittel ins Auge gefaßt. Nur über die Wahl unter diesen krennt der Streit. Von der einen Seite bezeichnet man Tabak und Bier, von der andern Branntwein und Zucker als die vorzugsweise zu besteuernenden Gegenstände. Wir wollen auf diesen Streit hier nicht eingehen. Wir wollen noch weniger die Frage erörtern, ob und in welchem Maße überhaupt neue Steuern aufzulegen seien. Nur für den Fall, daß man neue Steueranlagen als notwendig erkennen sollte, möchten wir die Aufmerksamkeit auf einige Gegenstände lenken, welche, wenn sie auch nicht viele Millionen an Steuern einbrächten, doch nicht ganz unergiebig sein dürften und ihrer Natur nach vorzugsweise zu einer Besteuerung sich eignen würden.

Der eine dieser Gegenstände ist das Streichfeuerzeug. Wenn wir erwägen, mit welchen Schwierigkeiten wohl die Menschheit Jahrtausende lang zu ringen hatte, um sich nach Belieben die „wohlthätige Macht des Feuers“ zu verschaffen, ja wie selbst noch unsre Väter auf das mühselige Feuer schlagen mit Stein, Stahl und Schwamm angewiesen waren, so erkennen wir erst die Wohlthat, welche dem gegenwärtigen Geschlecht durch die erst seit dreißig Jahren gemachte Erfindung des Streichholzes zuteil geworden ist. Wir mügen diese Wohlthat in der Weise, daß wir mit dem Gebrauche höchst verschwenderisch umgehen. Das Streichholz ist so wohlfeil, daß sich niemand scheut, auch wo es garnicht nötig wäre, ein solches anzustreichen. Der Fidibus, mit dem man sonst anzündete, ist fast gänzlich verschwunden; er wird durch das Streichholz ersetzt. Aber nicht allein verschwenderisch, sondern auch sorglos wird mit dem Streichholz umgegangen. Wie oft liest man nicht in den Zeitungen, daß hier und dort ein Brand ausgebrochen, „weil Kinder mit Streichhölzern gespielt haben.“ Bei dieser Sachlage würde eine Besteuerung, welche den Preis des Streichfeuerzeuges vielleicht auf das Doppelte erhöhte, auch abgesehen von dem finanziellen Nutzen für den Staat, wirtschaftlich geradezu eine Wohlthat sein. Niemand würde natürlich da, wo er es wirklich nötig hat, sich von dem Gebrauche des Streichholzes durch die Steuer abhalten lassen. Aber es würde vielleicht der jetzt damit getriebenen Verschwendung Einhalt gethan werden, und die hieraus hervorgehende Ersparnis würde allein schon einen erheblichen Teil der Steuer decken. Noch viel erfreulicher aber wäre es, wenn eine solche Steuer die Folge hätte, daß man sorgfamer das Feuerzeug aufbewahrte, daß nicht Eltern dasselbe offen liegen und es zum Spielzeug unfugtreibender Kinder werden ließen. Die dadurch vermiedenen Feuersbrünste würden nicht minder eine zur Deckung der Steuer beitragende Ersparnis sein.

Der andre Gegenstand, der sich zu einer Besteuerung sehr wohl eignen würde, ist das photographische Porträt. Auch auf diesem Gebiete ist das gegenwärtige Geschlecht sich kaum des ungeheuern Fortschrittes bewußt, dessen es sich im Vergleich mit früheren Geschlechtern erfreut. Die Photographie ist erst seit etwa vierzig Jahren in Übung. Wer früher ein Bildnis von sich haben wollte, mußte einen Künstler in Anspruch nehmen. Das war sehr kostspielig. Auch war noch immer die Frage, ob das Bild gelang. Wollte er das Bild vervielfältigt haben, so machte das neue erhebliche Kosten. Ein schwaches Surrogat des Bildnisses, die Silhouette, war weit wohlfeiler und in manchen Kreisen, z. B. bei Studenten, sehr beliebt. Aber sie war doch nur ein kläglicher Notbehelf. Heute kann jeder ein sprechend treues Bildnis in beliebiger Zahl von Exemplaren für geringes Geld erlangen. Es würde interessant sein, festzustellen, wie viel Millionen von Photographien wohl alljährlich im deutschen Reiche angefertigt werden. In den Parlamenten z. B. werden diese Bilder zu hunderten gegenseitig ausgetauscht. Ja man könnte fragen: Wer ist es noch, der sich heutzutage nicht photographiren läßt? Selbst der Bauer, der in der nächsten Stadt den Jahrmarkt besucht, tritt dort in eine Photographiebude und bringt sein teures Antlitz abkonterfeit mit nach Hause. Nun ist ja gegen diese allgemeine Sitte nichts zu sagen. Wem sollte man nicht die Freude gönnen, sich und den Seinigen sein Bildnis zu bewahren? Aber darüber läßt sich doch nicht streiten, daß mit diesem ganzen Gebrauch ein großer Luxus getrieben wird. Und dieser Luxus könnte ohne allen Schaden einer Steuer unterworfen werden. Wenn für jedes Bild in Visitenkartenform 5 Pf., für jedes in Kabinetform 10 Pf. und für jedes noch größere Bild 20 Pf. Steuer erhoben würde, so würde das für diejenigen, welche sich den Luxus eines solchen Bildes gestatten, keine drückende Last sein, der Staatskasse aber eine erhebliche Summe eintragen. Schwierigkeiten könnte man vielleicht in der Erhebung der Steuer finden. Natürlich könnten derselben nur gewerbsmäßig angefertigte Photographien unterworfen werden. Die Erhebung könnte nur in der Form einer Stempelmarke geschehen, für deren Verwendung der gewerbsmäßige Anfertiger verantwortlich zu machen wäre. Das Bedenken, daß man einem Bilde nicht ansehen kann, ob es vor oder nach Einführung der Steuer angefertigt sei, würde nach einigen Jahren schwinden, da es schwer ist, ein Bild, welches jemand in seiner gegenwärtigen Erscheinung darstellt, bezüglich seiner Entstehung auf Jahre zurückzudatiren.

Allerdings pflegt jede Besteuerung den Verbrauch des besteuerten Gegenstandes zu mindern; und deshalb würden wohl bei einer Besteuerung der Feuerzeuge die Fabrikanten, bei einer Besteuerung der Photographien die Photographen einige Einbuße erleiden. Eine Steuer aber, bei welcher gar niemand Nachteile erlitt, ist überhaupt nicht zu erfinden. Wir möchten allen, die sich mit Steuerfragen beschäftigen, die vorstehend angeregten Gedanken zur Erwägung geben.

Literatur.

Arnold Böcklins Gefilde der Seligen und Goethes Faust. Von Guido Hand, Professor an der technischen Hochschule zu Berlin. Mit einer Photolithographie. Berlin, Springer, 1884.

Der Verfasser dieser Schrift macht das bekannte Bild Böcklins, das in der Berliner Nationalgalerie die Nummer 448 trägt und die „Gefilde der Seligen“